



Gegen Postzustellungsurkunde



Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verbraucherschutz

Sachbearbeiter:



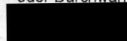
Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen



☎ (0991) 31 00-0
oder Durchwahl



Zimmer-Nr.



Deggendorf,
22.06.2022

Informationsgewährung nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG);

Auskunft über folgenden Betrieb: „Laurin“, 94469 Deggendorf, Dieter-Görlitz-Platz 14

ANLAGE: 1 Kontrollbericht zur Kontrolle am 22.01.2020

Sehr geehrte



entsprechend Ihres Antrages vom 28.03.2022 auf Auskunftserteilung für den im Betreff genannten Betrieb erhalten Sie folgende Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz:

Die letzte Betriebskontrolle hat am 06.02.2020 stattgefunden. Hierbei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Informationen zur vorletzten Kontrolle, welche am 22.01.2020 stattgefunden hat, können Sie dem beiliegenden Kontrollbericht entnehmen.

Das Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz ist somit mit diesem Schreiben als abgeschlossen anzusehen.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das VIG allein Auskunftansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Mit freundlichen Grüßen



HINWEIS:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten (Name, Kontaktdaten, Telefonnummer, Email-adressen und Unterschrift) geschwärzt werden.

Hausanschrift:
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Elektronische Adressen:
E-Mail: poststelle@lra-deg.bayern.de
De-Mail: poststelle@landkreis-deggendorf.de-mail.de
Homepage: <http://www.landkreis-deggendorf.de>

FAX: +49 991 3100 41 250
+49 991 3100 8900

Bankverbindungen:
Sparkasse Deggendorf
IBAN: DE57 7415 0000 0380 0007 60
Swift-BIC: BYLADEM1DEG

Raiffeisenbank Deg.-Plattling
IBAN: DE64 7416 0025 0000 0971 10,
Swift-BIC: GENODEF1DEG

Besuchszeiten:
Montag 07.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 07.30 – 17.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr
Zulassung Deggendorf zusätzlich:
Montag 13.30 – 16.00 Uhr

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

LRA Deggendorf

Betrieb: Christian Eichner & Christian Detterbeck GbR - Laurin Pizza und Pasta

Anschrift:

(Standort)

Dieter-Görlitz-Platz 14
94469 Deggendorf

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 22.01.2020

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Langnese-Gefriertruhe in der Küche war mit Produktresten altverschmutzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Wärmebrücke der Speisenausgabe in der Küche war auf der Unterseite verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. In den Kühltresen in der Küche wurden leichtverderbliche Lebensmittel (Fisch, Fleisch) offen und ohne ausreichenden Schutz gelagert. Somit konnte eine Kontamination, bzw. nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Der Wasserablauf des Nudelkochers in der Küche war mit Produktresten altverschmutzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. In der Küche war die Schublade des Arbeitstisches (zur Aufbewahrung von Küchenutensilien) mit Produktresten verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
6. Der Kühltresen in der Küche war mit Lebensmittelresten (Tiramisu) verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
7. In der Vorbereitungskühlung war die Decke mit einem schwarzen, schimmelähnlichen Belag verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorkühlung

Verstöße:	Kontrollbereich
8. In der Vorbereitungskühlung war das Schutzgitter des Verdampfers verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Vorkühlung
9. In der Gemüsekühlung war das Schutzgitter des Verdampfers verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lebensmittelkühlung
10. In der Gemüsekühlung war die Silikonfuge zwischen Wand und Decke stellenweise mit einem schwarzen, schimmelähnlichen Belag verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lebensmittelkühlung
11. Im Trockenlager wurden volle Kohlendioxidflaschen ohne ausreichender Sicherung (gegen umfallen) gelagert. Verstoß gegen §9 Abs. 1 Nr. 1 Betriebssicherheitsverordnung	Trockenlager
12. Die Böden der Regale in der Gemüsekühlung bestanden teilweise aus unbehandeltem, offenporigem und rissigem Holz, welches nicht leicht zu reinigen und zu desinfizieren war. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lebensmittelkühlung
13. Die Geschirrspülmaschine in der Küche war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen mit Produktresten altverschmutzt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
14. In der Küche, im Bereich der Spüle, war die Topfbrause mit einem schwarzen Belag verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
15. Die Gläserspülmaschine an der Theke war im Innenbereich, insbesondere an den Rand- und Eckbereichen, verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Ausschank/Theke
16. Der Innenboden des Schanktresens war unter den Kühltürblenden verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Ausschank/Theke
17. Die Eismaschine an der Theke war mit einem rötlichen, schimmelähnlichen Belag verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Ausschank/Theke

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status: